



## Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2021

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022-2025; Vernehmlassung

---

**P201404**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Verkehr.

### **Begründung**

Gemäss Personenbeförderungsgesetz beschliesst die Bundesversammlung für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des bestellten Verkehrsangebots jeweils für vier Jahre einen Verpflichtungskredit. Gegenüber dem Verpflichtungskredit 2018–2021 sieht der Bund eine moderate Erhöhung der Mittel zur Finanzierung von geplanten Angebotsausbauten und Folgekosten von Investitionen vor. Der Regierungsrat ist mit dem Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025 im Grundsatz einverstanden. Er weist den Bund darauf hin, genügend Mittel für die Umstellung auf alternative Antriebe vorzusehen, damit der regionale Personenverkehr seinen Beitrag zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und zur Erreichung der Klimaziele zu leisten vermag.

